



Hausordnung

Träger der Kita "Matroschka" ist der DRK KV Märkisch-Oder Havel-Spree e.V.

1. Der Träger übernimmt auf Antrag der Personensorgeberechtigten/Eltern nach dem gültigen Rechtsanspruch die Aufnahme und Betreuung des Kindes in der Kindertagesstätte „DRK-Kita "Matroschka" in Frankfurt (Oder).
2. Der Besuch der Kindertagesstätte kann erst dann erfolgen, wenn eine Unbedenklichkeit der Aufnahme durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist.
3. Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeitragsordnung spiegelt das Einvernehmen zwischen dem DRK als freier Träger und der Stadt Frankfurt (Oder) als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe, im Sinne des Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG Bbg.), wider.
4. Die Personensorgeberechtigten/Eltern sind verpflichtet, bei Krankheitsverdacht bzw. bei Unwohlsein des Kindes, dies der Leitung der Einrichtung bzw. der Erzieherin mitzuteilen.
5. Es werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht.
Im Einzelfall –z.B. bei chronischen Krankheiten – können Ausnahmeregelungen mit der Leitung vereinbart werden. Die Medikation ist durch einen Arzt schriftlich vorzulegen.
6. Unsere Kita ist:

Mo – Do	von 06:00 Uhr – 17:30 Uhr,
Fr	von 06:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet,

das gilt bei Erwerbstätigkeit beider sorgeberechtigten Personen. Für Familien, wo ein Elternteil nicht in Arbeit ist, gilt die Kernzeit der Betreuung von 08:00 – 15:00 Uhr. Zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an Brückentagen schließen wir.
7. Jeder von uns benötigt Urlaub aus der Gemeinschaft. In der UN-Kinderrechtskonvention steht u.a.: Kinder haben das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung. Da wir im Sommer keine Schließzeiten haben, sollte Ihr Kind dennoch - in Anlehnung an das Bundesurlaubsgesetz - jährlich 3 Wochen in den Genuss kommen Urlaub zu haben. Hierbei sind im Sommer wenigstens 2 Wochen zusammenhängend zu nehmen. Bitte informieren Sie uns im November des Vorjahres über die Urlaubszeiten Ihres Kindes für das folgende Jahr.
8. Bei Bedarf oder im Krankheitsfall kann Frühstück für den selbigen Tag bis 06:30 Uhr und für alle anderen Mahlzeiten bis 09:00 Uhr abgemeldet werden.
9. Alle Kinder der Einrichtung sind bei sämtlichen Aktivitäten in der Kita gesetzlich unfallversichert.
10. Die Erziehung, Bildung sowie Betreuung der Kinder erfolgt auf der Grundlage des Kita-Gesetzes und der beschlossenen Konzeption. Eine enge Zusammenarbeit zwischen allen an der Erziehung beteiligten Partnern ist für die Entwicklung der Kinder grundlegende Voraussetzung. Daher ist es wichtig, dass Sie sich als Eltern informieren und an den Elternversammlungen und Veranstaltungen teilnehmen. Wir freuen uns über Ihre engagierte Mitarbeit!



11. Beim Betreten und Verlassen des Kita-Geländes sind alle Sorgeberechtigte/Eltern, Gäste und MitarbeiterInnen dazu verpflichtet, auf die Sicherheit der Kinder zu achten und die Türen stets wieder ordnungsgemäß zu schließen. Bitte respektieren und akzeptieren Sie unsere Haus- und Gartenregeln und unterstützen Sie uns aktiv durch Ihre Vorbildwirkung bei deren Umsetzung!
Nutzen Sie zum Betreten der Kita die Eingänge oder das Hoftor und nicht den Wareneingang.
12. Wir bitten Sie im Interesse der Sicherheit und der Aufsichtspflicht, die Kinder der Erzieherin persönlich zu übergeben und wieder abzuholen.
13. Kinder, die ohne Begleitung kommen und gehen, bedürfen einer schriftlichen Mitteilung durch die Sorgeberechtigten. Telefonische Absprachen sind nicht statthaft und können nicht berücksichtigt werden. Für den Weg von und zur Kita haften in dem Fall die Sorgeberechtigten.
14. Bei Unwettergefahr (Gewitter, Sturm...) bleiben die Kinder bis zur Abholung in der Kita (bezugnehmend auf Pkt. 13).
15. Eltern haben beim Bringen und Abholen der Kinder sowie Festen und Feiern die Aufsichtspflicht ihrer Kinder.
16. Aus Sicherheitsgründen ist das Parken in der Zeit des Bringens und Abholens nur an den dafür gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Das Tor zum Hof ist dauerhaft freizuhalten!
17. Wir halten uns mit den Kindern einen großen Teil des Tages draußen auf. Bitte achten Sie auf wetterentsprechende und zweckmäßige Kleidung!
18. Bitte geben Sie Ihren Kindern sichere und durch Riemen an der Ferse feststehende Hausschuhe mit (keine Latschen oder Flip-Flops).
19. Das Tragen von Schmuck ist auf Grund der Verletzungsgefahr nicht gestattet und auch Ketten sind grundsätzlich verboten. Sollten Kinder dennoch Schmuck tragen, übernehmen wir keine Haftung!
20. Für Spielzeug, welches von zu Hause mitgebracht wird, übernehmen wir keine Haftung, dies gilt ebenso für die Bekleidung der Kinder.
21. Mitgebrachte Speisen (z.B. für Kindergeburtstage und Feste) dürfen aus gesundheitlichen Gründen keine Bestandteile von rohen Eiern enthalten, Milchspeiseeis ist nicht gestattet!
22. Jegliche Veränderungen wie Umzug, Wechsel der Arbeitsstelle und damit einhergehende Änderungen z.B. der Telefonnummer, sind bitte sofort mitzuteilen, um im Notfall eine schnelle Erreichbarkeit zu gewährleisten.
23. Besucher der Kita haben sich bitte sofort bei der Leitung zu melden.
24. Alle Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen, die auf Grund der Corona-Pandemie zusätzlich in Kraft getreten sind, sind zwingend einzuhalten: in der Kita und auf dem gesamten Gelände gilt die Pflicht, Mund-Nasenschutz zu tragen und das Abstandsgebot einzuhalten, beim Betreten der Kita desinfizieren sich Eltern und Gäste bitte die Hände, Eltern dürfen bis auf Weiteres nicht die Gruppenräume betreten, die Bringe- und Abholsituation ist so kurz wie möglich zu halten und erfolgt nur von **einer** Begleitperson, zu den Geburtstagsfeiern der Kinder werden



nur original abgepackte Lebensmittel entgegengenommen, es darf kein Spielzeug von zu Hause mitgebracht werden-mit Ausnahme des Kuscheltieres zum Schlafen.

25. Die aktuell gültigen Regelungen der SARS-CoV-2-Umgangsverordnungen sind anzuwenden und einzuhalten.
26. Gäste und betriebsfremde Personen, die sich mehr als 15 min in der Kita aufhalten, registrieren sich in den Besucherlisten zum Zweck der Kontakt-Nachverfolgung im Bedarfsfall. Es gilt die 3 G Regel, entsprechende Nachweise sind vorzulegen und in der Liste zu dokumentieren. Die Listen werden gemäß der Datenschutz Richtlinie nach 4 Wochen vernichtet.
27. Diese Hausordnung ist für alle Kinder, Sorgeberechtigten/Eltern, Gäste und MitarbeiterInnen verbindlich.